

Sozialdemokratische Migrationspolitik 2021-2024

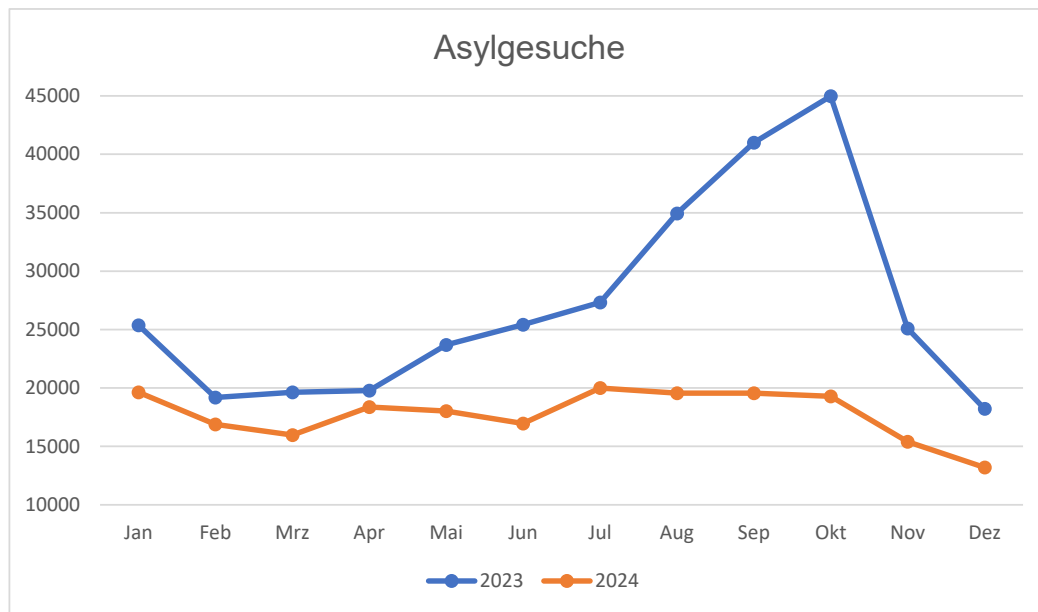
Die Zahl der Menschen, die weltweit vor Krieg, Terror und Unterdrückung fliehen, steigt. Viele suchen Schutz in Europa, nicht zuletzt in der Bundesrepublik. Der verbrecherische russische Angriffskrieg in der Ukraine hat die größte Fluchtbewegung in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst. Allein aus der Ukraine hat Deutschland mehr als eine Million Menschen aufgenommen.

Insbesondere die Kommunen leisten großartige Arbeit, um den schutzsuchenden Menschen zu helfen und sie vor Ort bestmöglich aufzunehmen. Dabei gehen sie bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Auch wenn der Bund auf allen Ebenen mithilft, ist es zentral, dass die Dynamik des Migrationsgeschehens die öffentliche Akzeptanz und das Vertrauen in die Integrationsfähigkeit unseres Landes nicht gefährdet. Es geht darum, Humanität und Ordnung in Einklang zu bringen und Migration effektiv zu steuern.

Deshalb haben wir in dieser Wahlperiode für eine neue Klarheit in der Migrationspolitik gesorgt: Wir haben irreguläre Migration deutlich reduziert und wirksame Maßnahmen ergriffen, um Menschen, die nicht in Deutschland bleiben können, konsequent zurückzuführen. Nur so erhalten wir die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Aufnahme von Schutzsuchenden. Gleichzeitig haben wir Impulse gesetzt, die Deutschland attraktiver für die qualifizierten Arbeits- und Fachkräfte machen, die wir in der Industrie, im Handwerk und vielen anderen Bereichen dringend brauchen. Das ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit des Standorts Deutschland.

Migrationspolitik in Zahlen

- Die Maßnahmen, die wir zur Begrenzung der irregulären Migration getroffen haben, zeigen Wirkung: Die Zahl der Asylgesuche liegt 2024 um 34 Prozent unter denen des Vorjahres, die Zahl der formellen Asylanträge liegt um gut 30 Prozent unter denen des Vorjahres. Im Vergleich von Oktober 2024 zu Oktober 2023 sind die Asylgesuche sogar um über 50 Prozent zurückgegangen.
- Im Jahr 2024 wurden 21 Prozent mehr Abschiebungen durchgeführt als 2023.
- Im ersten Jahr des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, also zwischen November 2023 und November 2024 wurden rund 200.000 Visa zu Erwerbszwecken erteilt, das sind etwa zehn Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum.



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Stand: 14.01.2025

Schutz der deutschen Grenzen

- Seit dem 16. September 2024 führt die Bundespolizei an allen deutschen Grenzen Kontrollen durch – eng abgestimmt mit unseren Nachbarstaaten.
- Die Grenzkontrollen werden fortgeführt, bis die europäischen Außengrenzen durch die Umsetzung des neuen Gemeinsamen Europäischen Asylsystems wirksam geschützt werden.
- Die Bundespolizei hat an den deutschen Grenzen allein bis Dezember 2024 über 46.000 Personen¹ zurückgewiesen. Diese Zurückweisungen finden in EU-rechtskonformer Weise statt.

Kampf gegen Schleusungskriminalität

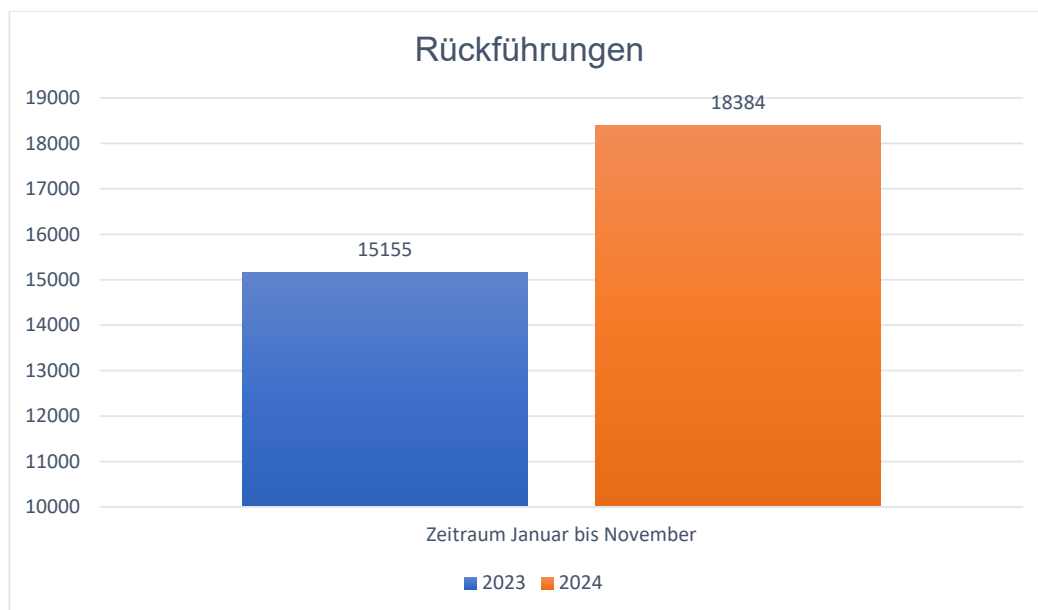
- Schleusungskriminalität ist eine der schlimmsten Formen von organisierter Kriminalität, denn Schleuser setzen für ihre Profitinteressen Menschenleben aufs Spiel. Wir haben den Kampf gegen dieses scheußliche Geschäft deshalb massiv intensiviert: Schleuser müssen nun mit deutlich höheren Strafen rechnen. Zudem haben wir die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um Schleuser konsequent auszuweisen.
- Auch die Grenzkontrollen zeigen Wirkung: Die Bundespolizei hat bei den Grenzkontrollen allein bis Oktober 2024 über 1.600 Schleuser festgenommen, im Zeitraum der wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen 16.09.2024 bis 01.01.2025 allein 410 Schleuser.

¹ In 2024 wurden 46.758 Personen unmittelbar an der Grenze oder im Zusammenhang mit dem illegalen Grenzübertritt zurückgewiesen oder zurückgeschoben.

- Internationale Zusammenarbeit ist enorm wichtig, um diesem schrecklichen Geschäft den Garaus zu machen: Unsere Strafverfolgungsbehörden arbeiten eng mit ihren europäischen und internationalen Partnerbehörden zusammen, um Menschenhändlerringe und Schleusernetzwerke aufzudecken.

Mehr Rückführungen

- Wer kein Bleiberecht hat, muss Deutschland nun schneller wieder verlassen. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Rückführung haben wir die Zahl der Abschiebungen deutlich gesteigert.
- Dabei haben wir Hürden abgebaut, die Abschiebungen in der Praxis verhindert haben – beispielsweise indem mehr Informationen herangezogen werden können, um die Identität festzustellen oder Unterkünfte in Gänze zu durchsuchen, um eine ausreisepflichtige Person ausfindig zu machen. Wir haben darüber hinaus die Asylverfahren beschleunigt und die Rechtsprechung vereinheitlicht.
- Wir haben erstmals wieder gefährliche Straftäter nach Afghanistan abgeschoben.



Quelle: Bundespolizei, Stand: 14.01.2025

Gemeinsames Europäisches Asylsystem

- Das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) ist der Schlüssel, um Migration insgesamt besser zu steuern und zu ordnen. Nach jahrelangem Verhandlungsstillstand ist es uns gelungen, die Verhandlungen nicht nur fortzuschreiben, sondern zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.
- Künftig soll über einen wesentlichen Teil der Anträge auf internationalen Schutz bereits an den EU-Außengrenzen entschieden werden. Ein verbindlicher, aber

flexibler Mechanismus der Solidarität soll zu einer fairen Verteilung von Schutzsuchenden innerhalb der EU führen. So entlasten wir die Kommunen dauerhaft.

- Einige Regelungen haben wir schon vorab umgesetzt: Wir haben hart verhandelt, um mit Italien ein Modellprojekt starten zu können, das Teile der GEAS Umsetzung schon vorab möglich macht. Dabei geht es darum, Dublin-Überstellungen aus Deutschland nach Italien mit den künftig gültigen Regelungen bereits jetzt wieder aufzunehmen.

Fachkräfteeinwanderung

- Wir brauchen dringend qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland, um unseren Wohlstand in Deutschland zu sichern. Dafür haben wir mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung endlich die Voraussetzungen geschaffen. Nun können dringend benötigte ausländische Fachkräfte schneller nach Deutschland kommen. Auch die Einwanderung von Arbeitskräften mit passender Berufserfahrung wurde mit Einführung einer Chancenkarte und Absenken der Verdienstgrenze für die Blaue Karte erleichtert.
- Die Reform zeigt bereits Wirkung: Im ersten Jahr wurden rund 200.000 Visa zu Erwerbszwecken erteilt. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um über 10 Prozent.

Staatsangehörigkeitsrecht

- Für Menschen, denen Deutschland zur Heimat geworden ist, haben wir es ermöglicht, einfacher und schneller (in der Regel nach fünf statt bisher nach acht Jahren) die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben.
- Studien zeigen, dass Fachkräfte eher in Länder gehen, in denen sie bei erfolgreicher Integration die dortige Staatsangehörigkeit erhalten können. Indem in Deutschland nun grundsätzlich eine Mehrstaatigkeit möglich ist, erhöhen wir unsere Attraktivität.
- Die Anforderungen für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit haben wir dabei präzisiert und an einigen Stellen angehoben: Nachgewiesen werden müssen unter anderem eine gelungene Integration, gute Deutschkenntnisse sowie die eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes. Jede Straftat mit antisemitischer, rassistischer oder anderweitig menschenverachtender Motivation schließt eine Einbürgerung aus.

Migrationsabkommen

- Bilaterale Migrationsabkommen mit Herkunftsländern sind wichtige Bausteine einer wirksamen Migrationspolitik, mit denen Fachkräfte gezielt geworben und die Rückführung abgelehnter Asylbewerber verbessert werden kann.

- In dieser Legislatur haben wir zahlreiche neue Migrationsabkommen verhandelt: Mit Indien und Georgien sind Migrationsabkommen abgeschlossen worden. Mit Marokko und Kolumbien gibt es erste Vereinbarungen. Mit Usbekistan und Kirgisistan wurden Absichtserklärungen unterzeichnet und mit Moldau und Kenia wird bereits verhandelt.

Chancen-Aufenthaltsgesetz

- Mit dem Chancen-Aufenthaltsgesetz haben mehr Menschen, die bereits gut integriert in Deutschland leben, eine Perspektive gegeben: Wer am 31. Oktober 2022 bereits seit mindestens fünf Jahren in Deutschland geduldet war, erhält die Möglichkeit für eine 18-monatige Aufenthaltserlaubnis.
- In dieser Zeit erhalten die Betroffenen die Möglichkeit, die Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen. Damit haben wir die unsägliche Praxis der Kettenduldungen beendet.

Das weltweite Migrationsgeschehen bleibt dynamisch: Auch in Zukunft werden viele Menschen nach Deutschland und Europa kommen wollen. Deshalb bleibt es zentral, die Migrations- und Fluchtursachen in den Herkunftsländern zu bekämpfen – zum Beispiel mit internationaler wirtschaftlicher Zusammenarbeit, Entwicklungszusammenarbeit oder auch bilateralen Migrationsabkommen.

Vor allem aber ist es von großer Bedeutung, die Debatte über Migrationspolitik sachlich zu führen. Populistische Parolen helfen in der Praxis nicht weiter, sondern gefährden den Zusammenhalt und die Zukunft unserer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft. Gerade beim Thema Asylumigration müssen wir Probleme klar benennen, kritisch diskutieren und Lösungen finden. Wir sind uns unserer humanitären Verantwortung bewusst. Deshalb schützen wir das individuelle Grundrecht auf Asyl – in seiner Substanz, aber auch vor Missbrauch.